Niederschrift
über die 51. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 25. November 2020, 16:05 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann,
Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Wolfram Schäfer, Amt für Kämmerei und Steuern
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Frank Grützmacher, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Niklas Kraft, Hauptamt

Tagesordnung:

1.	**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023**	101.18.1818
1.1	**Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020**	101.18.1818
1.2	**Veränderungsliste 1 zum Nachtragshaushaltsplan 2020**	101.18.1818
1.3	**Änderungsanträge von Fraktionen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020**	101.18.1818
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**	101.18.1888
3.	**Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**	101.18.1904
4.	**Beteiligungsbericht 2019**	101.18.1926
5.	**Flughafen GmbH Kassel (FGK), Änderung Gesellschaftsvertrag**	101.18.1938
6.	**Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**	101.18.1939
7.	**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung)**	101.18.1940
8.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -**	101.18.1941

9.	**Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021**	101.18.1945
10.	**Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“**	101.18.1952
11.	**documenta und Museum Fridericianum gGmbH Änderung Gesellschaftsvertrag**	101.18.1953
11.1	**Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch**	101.18.1820
12.	**Kündigung Markthallen-GmbH**	101.18.1750
13.	**Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel**	101.18.1838
14.	**Imageheft des Oberbürgermeisters**	101.18.1839
15.	**Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße**	101.18.1840
16.	**Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik**	101.18.1847
17.	**Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung**	101.18.1848
18.	**Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel**	101.18.1852
19.	**Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung**	101.18.1877
20.	**Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas**	101.18.1893
21.	**Gründung von kommunalen medizinischen Versorgungszentren**	101.18.1900
22.	**Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen**	101.18.1922
23.	**Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium**	101.18.1947
24.	**Stand Sanierung der Reuterschule**	101.18.1959
25.	**Nachtragshaushalt 2020**	101.18.1960

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 18. November 2020 ordnungsgemäß einberufene 51. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

1. **Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023**
   Vorlage des Magistrats
   -101.18.1818-,

10. **Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“**
    Vorlage des Magistrats
    - 101.18.1952 –

und

25. **Nachtragshaushalt 2020**
    Anfrage der AfD-Fraktion
    - 101.18.1960 –

sowie die Tagesordnungspunkte

3. **Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**
   Vorlage des Magistrats
   - 101.18.1904 –

und

22. **Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen**
    Antrag der Fraktion Kasseler Linke
    - 101.18.1922 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufrufen wird.

Oberbürgermeister Geselle beantragt, die Tagesordnung um den als Tischvorlage verteilten Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, 101.18.1820, zu erweitern.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, 101.18.1820, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage wird als Tagesordnungspunkt 11.1 eingereiht.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

23. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
-101.18.1947-

in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 23 betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, beantragt den Tagesordnungspunkt

18. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
-101.18.1852-

ebenfalls in der heutigen Sitzung auf jeden Fall zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, den Tagesordnungspunkt 18 betr. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel, heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf der Tagesordnungspunkte erfolgt nach Tagesordnungspunkt 11.1.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt die Sitzungsdauer wegen der Corona-Pandemie auf zwei Stunden zu begrenzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den
Beschluss
Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, die Sitzungsdauer auf zwei Stunden zu begrenzen, wird **abgelehnt**.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Die Tagesordnungspunkte 1, 10 und 25 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt. Der Tagesordnungspunkt 25 wird zuerst behandelt.

25. Nachtragshaushalt 2020
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1960 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieviel der Mittel aus “Kopf hoch, Kassel“ wurden bisher bewilligt bzw. vergeben und wieviel ist noch verfügbar?
2. Werden diese Mittel unverändert vollumfänglich aus Rücklagen der Stadt Kassel finanziert?
3. In welcher Höhe fließen Bundes- oder Landesmittel in die Finanzierung ein?
4. Wird zur Finanzierung voraussichtlich auch auf Kreditaufnahmen zurückgegriffen?

5. Ist geplant, angesichts der neusten Entwicklung mit Anordnung des Teil-Shut-Downs, über den Nachtragshaushaltsentwurf hinaus die Fördermittel zu erhöhen?
6. Welche Höhe der Gewerbesteuereinnahmen für Kassel prognostizieren die neuesten Schätzungen und sind darin die Folgen des aktuellen Teil-Shut-Downs berücksichtigt?
7. In welcher Höhe erhält das Gesundheitsamt zusätzliche Mittel zur Eindämmung der Verbreitung von Sars-COV-2 Viren?
   a) Für zusätzliches Personal
   b) Für Ausstattung zur Steigerung der Arbeitseffizienz
   c) Für Materialbeschaffung und Vorhaltung zur kurzfristigen Krisenintervention

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1818 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
   a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020
   b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 28. September 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.

5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Nachtragshaushaltsplan wird verzichtet.

1.1 Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus den beigefügten Änderungsanträgen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2020."

Vorsitzender Zeidler ruft die Änderungsanträge der Ortsbeiräte der Anlagen zu der Vorlage des Magistrats einzeln zur Abstimmung auf.

Abstimmung Anlage 1
(Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe/Olof-Palme-Haus)
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe in der Anlage 1 des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020, wird **abgelehnt**.

Abstimmung Anlage 2
(Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn/Olof-Palme-Haus)
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn in der **Anlage 2** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen hat somit mit Stimmenmehrheit den Beschlussvorschlägen der Vorlage des Magistrats betr. Behandlung der Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020, -101.18.1818-, entsprochen und zugestimmt.

1.2 Veränderungsliste 1 zum Nachtragshaushaltsplan 2020

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 in der Fassung der beigefügten **Veränderungsliste 1**,
b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 in der Fassung der beigefügten **Veränderungsliste 1**.

Die Änderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan 2020 aufzunehmen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Veränderungsliste 1 des Antrages des Magistrats zum Nachtragshaushaltsplan 2020, 101.18.1818, wird **zugestimmt.**

1.3 Änderungsanträge von Fraktionen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020

Antrag

Lfd. Nr. 1): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Antrag wird wie folgt ergänzt:
[…]
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

   a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020 **mit den folgenden Ergänzungen**:

Veränderungen Investitionen:

Lfd. Nr.:	fortlaufend
Produkt:	24302 Digitalisierung von Schulen
Investitionsnummer:	6504201101
Bereich/Beschreibung:	03 Schulträgeraufgaben
Erläuterung der Änderungen:	Bereitstellung eines leistungsstarken mobilen Rechners für die Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen bis spätestens 31. Januar 2021.
E/A:	A
Urspr. Betrag:	500.000
Mehr(+)/ Weniger(-):	+700.000
Neuer Betrag 2020:	**1.200.000**

Veränderungen Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr.:	fortlaufend
Produkt:	24302 Digitalisierung von Schulen
Ergebnisposition:	fortlaufende Nummer
Bereich/Beschreibung:	03 Schulträgeraufgaben
Erläuterung der Änderungen:	Wartung/Support mobiler Rechner für alle Schüler*innen der 5. Klassen
E/A:	A
Urspr. Betrag:	1.460.104,76
Mehr(+)/ Weniger(-):	+80.000
Neuer Betrag 2020:	**1.540.104,76**

Begründung:
Durch die jährliche Ausstattung der 5.Klassen mit leistungsstarken mobilen Rechnern bis spätestens 31. Januar 2021, ist die flächige Rechnerausstattung für die Schulverwaltung, Lehrer*innen, Schüler*innen Eltern kalkulierbar und bezahlbar.

Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, Mittel für die Anschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Kinder armer Familien – sei es im SGB II-Bezug oder knapp darüber – zur Verfügung zu stellen.
Für die Absicherung einer echten Chancengleichheit in Bezug auf die schulische Nutzung mobiler digitaler Endgeräte ist dieser Schritt jedoch unzureichend.
Die Stadt Kassel muss hier mit eigenen Mitteln nachsteuern, um eine flächendeckende Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Endgeräten abzusichern.
Ziel der Stadt Kassel ist die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit mobilen Endgeräten bis 2025. Die bisher angeschafften Geräte können von älteren Jahrgängen ohne flächige Geräteausstattung genutzt werden.
Die durch Bundesmittel angeschafften Geräte stehen den einzelnen Schulen frei zur Verfügung. Sie dienen nach Einführung der flächendeckenden Ausstattung für den ersten Jahrgang fünf (20/21) zum Ausgleich sozialer Unterschiede in den höheren Jahrgängen.
Die Wartung der Geräte muss durch zusätzliche Stellen abgesichert werden und folgt im Prinzip den bereits vorhandenen Wartungsstrukturen des Medienzentrums, bzw. der Stadt Kassel als Schulträger zur Wartung der bereits vorhandenen und der aktuell in der Anschaffung befindlichen Geräte.
Nirgendwo ist der Zugang zur Bildung so stark vom Geldbeutel der Eltern abhängig wie in Deutschland.
Die Pandemie hat das mehr denn je deutlich gemacht: Kinder aus armen Elternhäusern haben seltener und schwieriger die Möglichkeit, an Distanzunterricht via Videokonferenzen teilzunehmen. Hier kann die Stadt Kassel eine Vorreiterrolle einnehmen und der hohen Kinderarmut entgegenwirken.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Kasseler Linke wird bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
abgelehnt.

Lfd. Nr. 2): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

[…]
6. Menschen im Transferleistungsbezug nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von einmalig 150 Euro zur

Deckung von Corona-bedingten Mehrkosten. Dazu werden Mittel in Höhe von **3 Mio. Euro** im Nachtragshaushalt eingestellt.
[...]

Begründung:
Die Pandemie hat die Schere zwischen Arm und Reich weiter geöffnet. Die Krise trifft besonders jene hart, die ohnehin bereits von Armut betroffen sind. Während es für Unternehmen Unterstützung gab, gab es für den Wegfall von Minijobs weder Kurzarbeitergeld noch sonst eine Kompensation. Für die genannte Personengruppe gab es fast keine Unterstützung. Die angekündigte Anhebung des Regelsatzes um 14 Euro ab 2021 ist ebenfalls keine Unterstützung. Regelungen wie der Kündigungsschutz bei Mietschulden liefen zum 30.Juni aus und wurden nicht weiter verlängert. Es steht zu befürchten, dass nach nunmehr über einem halben Jahr private Schulden angehäuft und letzte Ressourcen aufgebraucht wurden. Ein unkomplizierter Zuschuss in Höhe von 150 Euro kann zumindest kurzzeitig Entlastung verschaffen und trägt zum sozialen Frieden bei. Der Magistrat wird beauftragt eine rechtskonforme Art der Auszahlung zu finden.

Der Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Kasseler Linke wird bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
abgelehnt.

Lfd. Nr. 3): Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage zum Nachtragshaushalt, Veränderung von Investitionen, wird mit folgender Position ergänzt:

- Produkt 56101 Umweltschutz, neue Investition,
  Umsetzung der Maßnahme „2020-EV-01 Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel“,
  Mehrbetrag 100.000 EUR,
  Neuer Betrag 100.000 EUR

Begründung:
Die Maßnahme ist Grundlage für weitere Effizienzmaßnahmen und den Wärmenetzausbau im Stadtgebiet und sollte unverzüglich begonnen werden. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus den erstmals für 2020 anfallenden Konzessionsgebühren für Fernwärme oder durch die Reduzierung des geplanten Überschusses finanziert werden.

Der Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten wird bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD,
Enthaltung: --
abgelehnt.

Vorsitzender Zeidler stellt die geänderte Vorlage des Magistrats zur Abstimmung.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
   a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020 **einschließlich der Veränderungsliste 1**
   b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 **einschließlich der Veränderungsliste 1**

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 28. September 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.

5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Nachtragshaushaltsplan wird verzichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Ablehnung: WfK
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag des Magistrats betr. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023, 101.18.1818, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

10. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1952 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Das Wiederankurbelungsprogramm „Kopf hoch, Kassel!“ wird über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für übertragbar erklärt.

2. Den Antragsberechtigten des Programmteils „Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen“ wird ermöglicht, für den ‚Lock-Down‘ ab November 2020 einen weiteren Förderantrag zu stellen.

3. Der Magistrat wird berechtigt, die im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen auf Antrag des Zuwendungsempfängers vorzeitig in 2020 auszuzahlen, um deren Liquidität sicherzustellen. Hierfür werden 5 Mio. € aus dem Programmteil „Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs“ bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Veränderungsliste 1 des Nachtragshaushalts 2020. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die am 28. April 2020 beschlossenen Ausführungsbestimmungen entsprechend den Ziffern 1, 2 und 3 anzupassen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“, 101.18.1952, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1888 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2019 werden festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 12.999.244,64 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 6.438.188,54 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.
Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 5.804.478,89 der zweckgebundenen Rücklage Abwasser zugeführt werden. Für den Bereich Abscheider bleibt das vorgetragene Jahresergebnis 2018 mit einem Verlust von EUR 113.851,99 im Verlustvortrag bestehen. Dieser erhöht sich zum 31.12.2019 auf insgesamt EUR 146.290,35.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 155.902,24 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag für die Sparte Trinkwasser zum 31.12.2019 ergibt sich mit EUR 192.535,61."

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, 101.18.1888, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

Die Tagesordnungspunkte 3 und 22 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

3. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1904 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau der zweiten Eisfläche, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 5.340 m² wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete von voraussichtlich 154.314,00 € per anno abzuschließen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der zweiten Eisfläche eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG), 101.18.1904, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

22. Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1922 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor einer vertraglichen Bindung für den geplanten Neubau einer zweiten Eishalle am Standort Giesewiesen werden folgende Punkte umgesetzt:

1. Standortuntersuchungen für einen Neubau einer Eissporthalle
2. Erstellung eines Finanzkonzepts mit allen erkennbaren Kosten
3. Umzug der aktuellen Nutzer*innen der Sportflächen erst, wenn dauerhafte Ersatzflächen nutzbar sind

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, AfD
Enthaltung: B90/Grüne, FDP + Freie Wähler + Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen, 101.18.1922, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

4. Beteiligungsbericht 2019
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1926 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat diesen gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert."

Im Rahmen der Aussprache werden die Fragen von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, von Oberbürgermeister Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beteiligungsbericht 2019, 101.18.1926, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

5. Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1938 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag, 101.18.1938, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

6. Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1939 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost im Stadtteil Waldau, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 7.780 m² und voraussichtlichen Herstellungskosten in Höhe von 22,156 Mio. € (brutto) wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG) einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete abzuschließen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der Feuer- und Rettungswache Ost eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 8,383 Mio. € (brutto) abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG), 101.18.1939, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

Auf Antrag von Stadtverordneten Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, wird der Antrag für die Behandlung in der Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.

7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1940 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung), 101.18.1940, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1941 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S5/2020 enthaltene überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 121.000,00 €."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -, 101.18.1941, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

9. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1945 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021, 101.18.1945, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerlach

10. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!"
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1952 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 1.

11. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
Änderung Gesellschaftsvertrag
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1953 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der documenta und Museum Fridericianum gGmbH wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD (6)
Ablehnung: B90/Grüne (3), AfD (1), Kasseler Linke (2), FDP + Freie Wähler + Piraten (1), WfK (1)
Enthaltung: CDU (4), AfD (1)
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. documenta und Museum Fridericianum gGmbH Änderung Gesellschaftsvertrag, 101.18.1953, wird **abgelehnt.**

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

§ 8 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Je drei Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt durch die Gesellschafter entsandt:

a. Die Stadt entsendet den/die Oberbürgermeister*in der Stadt Kassel. Er/Sie ist, solange die Stadt Kassel Gesellschafterin ist, kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Die Stadt Kassel hat in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin das Recht, ~~zwei weitere~~ **ein weiteres** Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden. Diese sollten aus sachnahen Bereichen stammen.

b. Das Land Hessen entsendet den/die Minister*in für Wissenschaft und Kunst. Er/Sie ist, solange das Land Hessen Gesellschafter ist, kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Das Land Hessen hat in seiner Eigenschaft als Gesellschafter das Recht, ~~zwei weitere~~ **eine/n weitere/n** Vertreter*in~~nen~~ des Landes zu entsenden. Diese**/r** sollte~~n~~ aus sachnahen Bereichen stammen.

2. Weitere ~~drei~~ **zwei** Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, und zwar je einer auf Vorschlag
   a. des Internationalen Beirates der documenta
   b. des Internationalen Wissenschaftlichen Beirates des documenta Institutes aus deren Reihen
   ~~c. der Geschäftsführung aus sachnahen Gebieten mit nationaler Reputation.~~

3. **Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.**

4. Auf eine gleichwertige Beteiligung von Frauen soll hingewirkt werden.

5. Der/Die Oberbürgermeister*in der Stadt Kassel ist kraft Amtes Vorsitzende/r des Aufsichtsrates. Der/Die Minister*in für Wissenschaft und Kunst ist Kraft Amtes Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

6. Wird über die Amtsdauer nichts anderes bestimmt, so endet die Amtszeit der gewählten Mitglieder mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Eine erneute Entsendung bzw. Wahl für jeweils eine weitere Amtsperiode ist zulässig.

7. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen. Die/Der Vorsitzende unterrichtet umgehend die Gesellschafter und die Gesellschaft.

8. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund dieses Gesellschaftsvertrages in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, können von dem jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschafter jederzeit abberufen und durch ein anderes Mitglied ersetzt werden. Die Gesellschafter-versammlung kann ein von ihr gewähltes Aufsichtsratsmitglied ohne Angaben von Gründen vor Ablauf der Amtszeit abberufen.

9. Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitgliedes endet auch mit dem Ausscheiden aus dem für die Entsendung maßgeblichen Amt, Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Die/Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stellt das Ausscheiden fest und teilt es dem betreffenden Mitglied und den Organen der Gesellschaft mit.

10. Scheidet ein entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates vorzeitig aus, so entsendet der jeweilige entsendungsberechtigte Gesellschafter einen/e Nachfolger/in für den Rest der Amtszeit der/des Ausgeschiedenen. Scheidet ein gewähltes Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus, wird wie unter § 8 Abs. 2 beschrieben ein Ersatzmitglied gewählt. Dessen Amtszeit endet spätestens mit Ablauf der Amtszeit des weggefallenen Mitgliedes.

11. An Sitzungen des Aufsichtsrates können auf Antrag der Gesellschaft, eines Gesellschafters oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates mit Zustimmung der/des Vorsitzenden, im Falle ihrer/seiner Verhinderung mit Zustimmung der Stellvertretung, Sachverständige und Auskunftspersonen teilnehmen.

12. Die Aufsichtsratsmitglieder sowie die weiteren Teilnehmer einer Aufsichtsratssitzung sind zur Verschwiegenheit bezüglich aller ihnen im Rahmen ihrer Aufsichtsratstätigkeit oder anderswie bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und geheimhaltungsorientierten Belange der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bestehen.

13. Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung des Landes Hessen in den Aufsichtsrat entsandt wurden, haben dem Land Hessen Bericht zu erstatten. Die von Gebietskörperschaften entsandten Aufsichtsratsmitglieder unterliegen insoweit keiner Verschwiegenheitspflicht im dienstlichen Verkehr; §§ 394 und 395 AktG gelten entsprechend.

14. Der Aufsichtsrat hat, soweit sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nichts anderes ergibt, insbesondere folgende Aufgaben:

a. der Gesellschafterversammlung die Bestellung und Anstellungsmodalitäten der Geschäftsführung vorzuschlagen
b. die von der Geschäftsführung zu erstellenden Entwürfe der Wirtschaftspläne zu prüfen und der Gesellschafterversammlung mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen
c. Der Gesellschafterversammlung die Bestellung eines Abschlussprüfers vorzuschlagen
d. Die Mitglieder der Beiräte auf Vorschlag der Geschäftsführung zu berufen
e. die Künstlerische Leitung für die documenta auf Vorschlag der Geschäftsführung und des Internationalen Beirat der documenta zu berufen
f. die Künstlerische Leitung für das Fridericianum auf Vorschlag der Geschäftsführung zu bestellen
g. die Wissenschaftliche Leitung für das documenta Institut auf Vorschlag des jeweils amtierenden Internationalen Wissenschaftlichen Beirats des documenta Instituts unter Beteiligung der Geschäftsführung gemeinsam mit der Universität Kassel zu berufen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. documenta und Museum Fridericianum gGmbH Änderung Gesellschaftsvertrag, 101.18.1953, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

11.1 Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1820 -

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird die verpflichtende Änderung des HKJGB durch das KiQuTG in zwei Schritten zum 1. August 2022 umgesetzt. Die Pauschale nach dem KiQuTG wird in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass der bisherige Qualitätsstandard der Stadt Kassel im vom KiQuTG vorgesehen Umfang beibehalten wird.

b) Für die Einrichtungen der freien Träger wird zwischen dem Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, und den freien Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen geschlossen. Erträge der freien Träger aus den Pauschalen des KiQuTG finden bis zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz keine Anrechnung.
Weiterhin werden den freien Trägern zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des KiQuTG zusätzlich entsprechende Mittel aus den erhöhten Grundpauschalen nach dem HKJGB belassen. Der Magistrat wird beauftragt, mit den freien Trägern eine konkrete Umsetzung, ggf. individuell, zu erarbeiten und sie zu beschließen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG" oder „Gute-Kita-Gesetz") durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, 101.18.1820, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

Die Tagesordnungspunkte 18 und 23 werden vorgezogen.

18. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1852 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel wird dahingehend geändert, dass der Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die gleichen Rechte wie der Ausländerbeirat erhalten und für jeden Ortsbeirat eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen dürfen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel, 101.18.1852, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

23. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.18.1947 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Planung und Umsetzung von Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und am Friedrichsgymnasium durch die GWG Pro und Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co KG vornehmen zu lassen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, 101.18.1947, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne, den Tagesordnungspunkt 23 betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu überweisen, wird **abgelehnt**.

Auf Antrag von Stadtverordneten Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, wird der Antrag für die Behandlung in der Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.

12. Kündigung Markthallen-GmbH
Antrag der WfK-Fraktion
- 101.18.1750 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1838 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Imageheft des Oberbürgermeisters
Anfrage der WfK-Fraktion
- 101.18.1839 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße
Anfrage der WfK-Fraktion
- 101.18.1840 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1847 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1848 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1852 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 11.1.

19. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1877 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1893 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Gründung von kommunalen medizinischen Versorgungszentren
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1900 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1922 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 3.

23. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.18.1947 -

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 18.

24. Stand Sanierung der Reuterschule
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1959 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

25. Nachtragshaushalt 2020
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1960 -

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 1.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin